

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/6151 –**

### **Eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gründen – EURATOM auflösen**

#### **A. Problem**

Die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) wurde 1957 durch die Römischen Verträge parallel zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf unbestimmte Zeit gegründet. Sie unterstützt die Förderung der europäischen Nuklearindustrie über Kredite und spezielle Forschungsrahmenprogramme. Die EURATOM ist seit dem Vertrag von Lissabon strukturell aus der Europäischen Union (EU) ausgegliedert und besteht als eigenständige Gemeinschaft mit eigenem Grundlagenvertrag fort. Die institutionelle und finanzielle Verflechtung zwischen der EURATOM und der EU wurde jedoch nicht aufgehoben. EURATOM wird aus dem allgemeinen Haushalt der EU finanziert. Mit dem Beitritt zur EU unterzeichnen Mitgliedstaaten auch den EURATOM-Vertrag, unabhängig davon, ob sie selbst Atomenergie erzeugen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/6151 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Gunther Krichbaum**  
Vorsitzender

**Matthias Lietz**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Heinz Golombeck**  
Berichterstatter

**Alexander Ulrich**  
Berichterstatter

**Lisa Paus**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Matthias Lietz, Frank Schwabe, Heinz Golombeck, Alexander Ulrich und Lisa Paus

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6151** in seiner 130. Sitzung am 29. September 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, sich für eine Auflösung von EURATOM und die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen.

Die Antragsteller sind der Ansicht, Atomkraft sei eine unbeherrschbare Risikotechnologie mit unabsehbaren Folgen, die die Grundrechte und Lebensbedingungen zukünftiger Generationen gefährde. Zudem sei eine absolute Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Nukleartechnologien nicht möglich. Sie weisen auf die jahrzehntelange Arbeit der Antiatombewegung und deren Forderung nach einem sofortigen Atomausstieg sowie nach der verstärkten Förderung erneuerbarer Energien hin. Die Antragsteller kritisieren, dass die EU nach den Reaktorkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima weiter an der Erforschung und dem Ausbau der Nuklearenergie festhalte. Jedes Jahr komme es zu hunderten von Unfällen und Störungen in Atomkraftwerken. Es sei nicht akzeptabel, dass die EU allein im Zeitraum 2007 bis 2013 mehr als 5,2 Mrd. Euro für die Nuklearforschung ausbebe und zusätzlich seit 1995 Kredite in Höhe von 4 Mrd. Euro für den Ausbau und die Modernisierung von Atomkraftwerken bereitgestellt habe. Infolge dieser Politik seien die Mitgliedstaaten der EU zum führenden Erzeuger von Atomenergie und zur Region mit der größten Atomkraftwerkdichte in der Welt geworden. Dabei befänden sich viele der Atomkraftwerke in der EU in erdbebengefährdeten Gebieten und seien gegen äußere Einwirkungen nicht abgesichert. Die seit 1957 bestehende EURATOM sei seit langem überholt; ihr Ziel, der Bevölkerung in der EU ein hohes Maß an technischer Sicherheit von Atomkraftwerken zu garantieren, könne durch die Subventionierung, den Ausbau und die Förderung von Atomkraft nicht erreicht werden. Die Antragsteller bemängeln, dass auch EU-Mitgliedstaaten ohne Atomkraftwerke an den EURATOM-Vertrag gebunden seien und der EU beitretende Mitgliedstaaten sich durch die gleichzeitige Unterzeichnung des EURATOM-Vertrags zugleich zur Subventionierung und Privilegierung der Atomenergie in der EU verpflichteten. Sie sind der Meinung, dass die Verflechtung von EU und EURATOM durch eine Vertragsänderung aufgehoben werden müsse, um den Austritt aus der EURATOM für die Mitgliedstaaten zu regeln. Erst durch eine Beendigung des EURATOM-Vertrags werde ein unumkehrbarer Atomausstieg auf EU-Ebene und eine vollständige Umorientierung zu erneuerbaren Energien möglich. Die Ersetzung der EURATOM durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren

Energien und Energieeinsparung könne zu einer friedlichen und ökologischen EU beitragen.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- für den Abschluss eines neuen europäischen Vertrags einzutreten, auf dessen Grundlage eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird;
- sich für die Auflösung der EURATOM einzusetzen;
- als Schritt zur vollständigen Beendigung des EURATOM-Vertrags auf EU-Ebene eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und der EURATOM zu ergreifen und den EURATOM-Vertrag einseitig zu kündigen;
- sich für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen;
- bei den Vereinten Nationen entschieden auf einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung zu drängen und sich für ein Moratorium für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung einzusetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6151 in seiner 86. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6151 in seiner 85. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 60. Sitzung am 7. März 2012 eine öffentliche Anhörung beschlossen, die er in seiner 62. Sitzung am 21. März 2012 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

- Prof. Dr. Jürgen Grünwald, Europa-Institut der Universität des Saarlandes,
- Dr. Dörte Fouquet, Becker Büttner Held, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater,
- Dr. Joachim Knebel, Karlsruher Institut für Technologie,
- Patricia Lorenz, Friends of the Earth.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 62. Sitzung verwiesen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 28. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte einen Austritt aus der EURATOM ab, da die europäische Zusammenarbeit im Bereich der zivilen Nutzung der Kernenergie notwendig sei. Allein mit dem Beschluss über den Ausstieg aus der Atomenergie sei man noch nicht „auf der sicheren Seite“. Das Beispiel des Kernkraftwerks Lubmin zeige, dass ein solcher Prozess auch nach 22 Jahren nicht abgeschlossen sei. Nach dem Beschluss zur Stilllegung von Reaktoren sei auch ein Bekenntnis zum Rückbau erforderlich. Dazu komme der Bau von Zwischenlagern an den Standorten. Schließlich müsse die Frage der Endlagerung der Restmaterialien gelöst werden. Dies alles dürfe nicht in der Hand eines einzelnen Staates liegen. Zudem sei auch bei Neubauten, gerade in neuen EU-Mitgliedstaaten, die Unterstützung und Begleitung durch die EURATOM erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** forderte die Bundesregierung auf, auf eine Veränderung des EURATOM-Vertrags in drei Punkten hinzuwirken. Zum einen sollten die Investitionen in die Atomenergie beendet und die frei werdenden Mittel für die Förderung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Des Weiteren müssten Sicherheits- und Gesundheitsfragen in das Zentrum der Debatte gerückt werden, auch hinsichtlich der Zwischen- und Endlagerung. Schließlich müsse im EURATOM-Vertrag die Vorbereitung des europaweiten Ausstiegs aus der Kernenergie festgeschrieben werden. Hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit des Austritts aus der EURATOM zeigte sie sich vorsichtig. Sie kritisierte, dass die Bundesregierung weltweit Atomenergie durch die Bereitstellung von Hermes-Bürgschaften fördere.

Die **Fraktion der FDP** lehnte einen Austritt aus dem EURATOM-Vertrag ab. Es bestehe ein Interesse an der Beibehaltung seiner Regelungen, da der deutsche Ausstieg aus der Kernenergienutzung erst 2020 erfolgen werde und eine große Zahl der EU-Mitgliedstaaten weiterhin die Kernener-

gie nutze. Außerdem sei die Frage der Endlagerung noch nicht geklärt. Die EURATOM erfülle wichtige Aufgaben, unter anderem durch einheitliche Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz und die Gewährleistung, dass ziviles Kernmaterial nicht für andere Zwecke verwendet werde. Ein Ausstieg Deutschlands würde den Verlust der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit und des Einflusses auf Sicherheitsanforderungen in europäischen Nachbarstaaten bedeuten. Die von den Antragstellern geforderte Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien sei in Grundzügen bereits durch das Förderprogramm „Horizont 2020“ und das EU-Forschungsrahmenprogramm realisiert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, der vom Deutschen Bundestag beschlossene Atomausstieg werde durch das Fortbestehen von EURATOM konterkariert, durch die – weitestgehend ohne demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament – weiterhin Mittel für Atomforschung und den Bau weiterer Atomkraftwerke bereitgestellt würden. Es würden Milliardenbeträge für eine unbeherrschbare und auslaufende Technologie sowie für die Förderung der Nuklearindustrie verausgabt. Anstelle von EURATOM solle eine Europäische Gemeinschaft für die Förderung erneuerbarer Energien gegründet werden. Zudem bestehe eine Ungleichbehandlung der Energieträger, denn es würden deutlich mehr Mittel für die EURATOM ausgegeben als für die Forschung im Bereich erneuerbare Energien. Nach dem Vertrag von Lissabon treffe es nicht zu, dass ein Austritt aus der EURATOM ohne Beendigung der Mitgliedschaft in der EU nicht möglich sei. Zu einem glaubwürdigen Ausstieg aus der Atomenergie gehöre auch die Auflösung von EURATOM.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte eine Umgestaltung der EURATOM, die der deutschen Position zum Ausstieg aus der Kernenergie entspreche. Es müsse eine Regierungskonferenz zur grundlegenden Überarbeitung des EURATOM-Vertrags einberufen werden. Die Sonderstellung und Sonderförderung der Kernenergie müssten abgeschafft, Investitionen, Forschungsförderung und Genehmigungsprivilegien für Atomkraftwerke gestrichen werden. Beibehalten werden sollten Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich von Sicherheit, Entsorgung und Gesundheit. Eine Europäische Gemeinschaft für erneuerbare Energien solle gegründet werden. Wenn eine Neuausrichtung des EURATOM-Vertrags nicht gelinge, solle Deutschland aus der EURATOM austreten.

Berlin, den 28. November 2012

**Matthias Lietz**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Heinz Golombeck**  
Berichtersteller

**Alexander Ulrich**  
Berichtersteller

**Lisa Paus**  
Berichterstellerin